

Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2024

(Nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Feldkirchen-Westerham in Feldkirchen (Zimmer Nr. 0.05 - EG) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 15.05.2024 bis 22.05.2024 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus Feldkirchen-Westerham in Feldkirchen (Zimmer Nr. 0.05) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Rosenheim hat mit Schreiben vom 25.04.2024 den Haushalt geprüft zurückgegeben.

Feldkirchen-Westerham, den 14.05.2024

Gemeinde Feldkirchen-Westerham



(Johannes Zistl)
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 15.05.2024
abzunehmen am: 29.05.2024
abgenommen am: